

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat April 2021

Wien, Mai 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19 FondsG

Berichtszeitraum April 2021

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im April 2021 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. April 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum April 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitte In des COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 170 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde der Härtefallfonds um drei weitere Betrachtungszeiträume verlängert. Die Beantragung von maximal 15 Betrachtungszeiträumen ist bis 31. Juli 2021 möglich. Mit der novellierten Förderrichtlinie vom 15. April 2021 (Findok 2020-0.236.116) wurde zudem ein Zusatzbonus in Höhe von € 100 pro Fördermonat eingeführt, womit das maximale Fördervolumen pro Fördernehmer auf € 39.000 angehoben wurde. Auch für Neugründerinnen und Neugründer wurden Erleichterungen geschaffen: Anspruchsberechtigt sind nun auch Neugründerinnen und Neugründer bis 31. Oktober 2021.</p> <p>Im Übrigen ist auf den Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG für den Berichtszeitraum Jänner 2021 zu verweisen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmerinnen und Fördernehmer waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,47 % bis zum Stichtag 30.04.2021 in Phase II • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,75 % bis zum Stichtag 30.04.2021 in Phase II

	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,78 % bis zum Stichtag 30.04.2021 in Phase II • Bis zum Stichtag 30.04.2021 waren In Phase II 43,70 % der Fördernehmer weiblich und 55,88 % männlich (0,42 % keine Angabe) <p>Die Fördernehmerinnen und Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.04.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1.543.947 • Positiv erledigte Anträge: 1.295.812 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.478.172.398 <p>Zum Berichtsstichtag 30. April 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.741 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 514 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30. April 2021 insgesamt 1.399.640 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.163.071 Anträge positiv erledigt und 172.289 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 11.916 Anträge zurückgezogen und 4.655 Anträge rückabgewickelt. 47.709 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf die Berichtslegung für Jänner und Februar 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	<p>Zu den bereits vorliegenden Prüfberichten ist auf die Berichtslegung für Jänner 2021 zu verweisen. Die Ausweitung der Prüfung wird nach Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie erfolgen.</p> <p>Die Fortsetzung der Prüfung im Rahmen des Moduls "Antragsprüfung" hat mit 26. April 2021 begonnen und beinhaltet die stichprobenartige Überprüfung der Betrachtungszeiträume vom 16. September 2021 bis 15. Jänner 2022.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im April 2021 erfolgten keine Auszahlungen an die Buchhaltungsagentur.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00 - 0

www.bmdw.gv.at

